



Leitlinien der Ärztekammer des Saarlandes -Abteilung Zahnärzte- zur Anerkennung und Organisation von Qualitätszirkeln

Präambel

Das Qualitätsmanagement innerhalb der (zahn)ärztlichen Tätigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine am Patienten orientierte Zahnheilkunde auf hohem Niveau.

Qualitätsmanagement der (zahn)ärztlichen Leistung hat zum Ziel, die Qualität der Arbeitsprozesse sowie der Arbeitsergebnisse stetig zu verbessern. Dies kann nur verwirklicht werden, wenn bestehende Probleme identifiziert, analysiert und praktikable Verbesserungsvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden.

Qualitätszirkel sind ein auf Selbstverantwortung und eigener Motivation basierendes Verfahren zur Evaluation, Sicherung und Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität im Sinne eines selbst lernenden Systems.

Qualitätszirkel sind eine anerkannte, auf ärztlicher Eigeninitiative aufgebaute Methode des Qualitätsmanagements in der ambulanten (zahn)ärztlichen Versorgung.

1. Definition

Qualitätszirkel arbeiten auf freiwilliger Basis an selbst gewählten Themen. Erfahrungen der Teilnehmer werden in einer kollegialen Diskussion themenzentriert ausgetauscht und bewertet. Sitzungen von Qualitätszirkeln finden kontinuierlich unter Leitung eines anerkannten Moderators statt.

Die Tätigkeit als Moderator setzt eine spezielle Ausbildung (Moderatorenttraining) voraus.

Zur Durchführung des Moderatorentrainings beauftragt die Ärztekammer des Saarlandes -Abteilung Zahnärzte- geeignete Fachleute. Es werden auch durch externe Veranstalter durchgeführte Seminare für Qualitätszirkelmoderatoren anerkannt, wenn diese vergleichbare Inhalte und Schulungsdauer haben. Auch Personen, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit über Erfahrungen in der Betreuung von Gruppen verfügen, kommen als Moderatoren in Betracht.

Die an einem Qualitätszirkel teilnehmenden Ärzte beschreiben im Rahmen einer kollegialen Diskussion unter Leitung eines Moderators praxisbezogen ihre eigene ärztliche Handlungsweise und vergleichen sie mit dem Vorgehen ihrer Kollegen und gegebenenfalls mit vorgegebenen Qualitätsstandards. Ziel der Diskussion ist es, einen größtmöglichen Konsens für diagnostische und therapeutische Vorgehensweisen zu erzielen.

Qualitätszirkel dienen der Weiterqualifizierung durch kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit; sie ermöglichen Lernprozesse auf der Basis der Erfahrungen der Teilnehmer. Qualitätszirkel sind diesbezüglich eine „Ideenaustrauschbörse“. Die Arbeit in Qualitätszirkeln kann durch andere Fortbildung wie z. B. Expertenveranstaltung, Inter- und Supervisionsgruppen sinnvoll ergänzt werden.

2. Anerkennung von Qualitätszirkeln in der Zahnheilkunde

Qualitätszirkel werden auf Antrag durch die Ärztekammer des Saarlandes -Abteilung Zahnärzte- anerkannt, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Der Qualitätszirkel hat einen festen Teilnehmerkreis.
2. In der Regel haben sich 8 - 12 Zahnärzte zu einem Qualitätszirkel zusammengeschlossen. Zielgruppe der Qualitätszirkel sind zunächst alle in der ambulanten Versorgung tätigen Zahnärzte. Die Teilnahme von Krankenhausärzten und Teilnehmern aus anderen Heilberufen wird damit allerdings nicht ausgeschlossen.
3. Der Qualitätszirkel trifft zu mindestens vier Sitzungen pro Jahr zusammen.
4. Die Arbeit des Qualitätszirkels wird protokolliert. In dem Protokoll sind der Termin und die Zeitdauer der Sitzung, die Namen der Teilnehmer und das Thema zu verzeichnen; ferner muss das Protokoll eine kurze Ablaufbeschreibung der Sitzung enthalten, ebenso die Zahl der erreichten Fortbildungspunkte. Die Sitzungsprotokolle sind (vorzugsweise per e-mail) an die Ärztekammer des Saarlandes -Abteilung Zahnärzte- zu senden.

3. Teilnahmebestätigung

Die Teilnehmer an einem Qualitätszirkel erhalten vom Moderator eine Kopie des Protokolls. Diese gilt als Teilnahmebestätigung.

4. Unterstützung / Förderung durch die Ärztekammer des Saarlandes -Abteilung Zahnärzte-

Die Ärztekammer des Saarlandes -Abteilung Zahnärzte- richtet auf ihrer Homepage eine „Qualitätszirkelbörse“ ein. Somit soll gewährleistet werden, dass Interessenten einen Qualitätszirkel in ihrer Nähe finden bzw. gründen können.

5. Datenschutz

Bei der Arbeit in Qualitätszirkeln sind die Bestimmungen über den Schutz der Patientendaten und die ärztliche Schweigepflicht zu beachten. Patientendaten dürfen nur in anonymisierter Form in die Qualitätszirkel eingebracht werden. Über Arzt- bzw. Praxisdaten, die in den Qualitätszirkeln offenbart werden, haben alle Beteiligten Stillschweigen zu wahren.

6. Unabhängigkeit

Die Qualitätszirkelarbeit ist unabhängig und von kommerziellen und werbenden Interessen Dritter frei.

7. Sonstiges

Antragsformulare sind bei der Ärztekammer des Saarlandes -Abteilung Zahnärzte- erhältlich.

8. Inkrafttreten

Diese Leitlinien treten am 01.07.2007 in Kraft.

Antrag auf Anerkennung von Qualitätszirkeln



Antrag auf Anerkennung eines Qualitätszirkels

Name des Qualitätszirkels:

Gründungsdatum:

Moderator:

Moderatorenkurs absolviert am:

Institution (bitte Kopie der Teilnahmebescheinigung beifügen):

Veranstaltungsort(e):

Häufigkeit der Zirkeltreffen (mindestens 4 x jährlich):

Teilnehmer:

.....
.....
.....

Erklärung:

Die Arbeit des Qualitätszirkels entspricht den Leitlinien der Ärztekammer des Saarlandes -Abteilung Zahnärzte-.

Der Moderator verpflichtet sich, über jede Sitzung ein Protokoll entsprechend der genannten Leitlinien zu erstellen, das den Teilnehmern und der Ärztekammer des Saarlandes -Abteilung Zahnärzte- übersandt wird (vorzugsweise per e-mail).

.....
Datum:

.....
Unterschrift: